



Vorlage KT_23/2008
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 18.07.2008

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Einteilung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2009

Die nächsten Kommunalwahlen werden zusammen mit der Europawahl voraussichtlich am 7. Juni 2008 stattfinden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig vom Wahltermin ist die Wahlkreiseinteilung zu bestimmen. Die Wahlkreiseinteilung der Kreistagswahl 2004 ist als Anlage beigefügt.

Die Einwohnerzahl im Landkreis Ludwigsburg hat sich seit der letzten Kreistagswahl zum Stichtag 30.09.2007 gegenüber dem letzten Stichtag 30.09.2002 um 9.035 auf 515.302 Einwohner erhöht. Dies hat aber keine Auswirkungen auf die Zahl der zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte (§ 57 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 20 Abs. 2 LkrO). Die Mindestzahl der Mitglieder des Kreistags beträgt somit weiterhin 84 Mitglieder. Die maximale Besetzung – unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichssitze – sind, wie bisher, 100 Mitglieder.

Da sich die Wahlkreiseinteilung bei der Kreistagswahl 2004 bewährt hat und die Sitzverteilung nach der zugrundezulegenden Einwohnerzahl gleich bleibt, könnten wir es bei der bisherigen Wahlkreiseinteilung belassen. Im Ältestenrat wurden Alternativen erörtert mit der Tendenz, die bisherige Wahlkreiseinteilung beizubehalten. Der Verwaltungsausschuss hat das Thema am 30.06.2008 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die bisherige Wahlkreiseinteilung beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl 2009.